

## **Datenschutzrechtliche Hinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Elterngeld, Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Sachgebiet Wohnen und Elterngeld (Antrag auf Elterngeld) der Stadt Neustadt am Rübengebirge und die Ihnen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zustehenden Rechte:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bearbeiten zu können. Soweit es für die Durchführung des BEEG oder zur Ermittlung der für das Elterngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten manuell und/oder automatisiert verarbeitet.

### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

#### **Art. 13 Abs. 1 Buchst. a und b, Art. 14 Abs. 1 Buchst. a und b DSGVO**

Zuständige Stelle für die Verarbeitung der Daten im Rahmen der Beantragung von Elterngeld nach dem BEEG ist die für den Wohnsitz zuständige Elterngeldstelle. Diese ist „Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 13 DSGVO. Sie erreichen sie unter folgender Adresse:

Stadt Neustadt am Rübengebirge  
SG 503 Wohnen und Elterngeld  
An der Stadtmauer 1  
31535 Neustadt am Rübengebirge  
E-Mail: [Elterngeld@Neustadt-a-Rbge.de](mailto:Elterngeld@Neustadt-a-Rbge.de).

Die zuständige Datenschutzbeauftragte oder den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse:

hannIT / Hannoversche Informationstechnologien AöR  
Hildesheimer Str. 47  
30169 Hannover  
E-Mail: [datenschutz@hannit.de](mailto:datenschutz@hannit.de)

### **2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

#### **Art. 13 Abs. 1 Buchst. c und e, Art. 14 Abs. 1, Abs. 5 Buchst. b DSGVO**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch die Elterngeldstelle zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem BEEG. Dies geschieht auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit den §§ 68 Nr. 15, 37 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und den §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X). Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist gesetzlich vorgeschrieben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 60 SGB I.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag auf Elterngeld nicht bearbeitet werden.



Wir erheben folgenden Informationen von Ihnen:

- Familienname des Antragstellers, des anderen Elternteils und des Kindes
- Vornamen des Antragstellers, des anderen Elternteils und des Kindes
- Geburtsdatum des Antragstellers und des Kindes
- Geburtsort des Antragstellers
- Staatsangehörigkeit des Antragstellers
- Kindschaftsverhältnis
- Geschlecht des Antragstellers
- Familienstand des Antragstellers
- Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder sowie deren personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, ggf. Verwandtschaftsverhältnis)
- Steueridentifikationsnummer des Antragstellers
- Anschrift des Antragstellers und des anderen Elternteils
- Bankverbindung des Antragstellers bzw. des angegebenen Empfängerkontos
- Mitgliedschaft in einer Krankenkasse des Antragstellers
- ggf. ausländisches Arbeitsverhältnis des Antragstellers
- Art, Höhe und Bezugsdauer des Elterngeldes
- Höhe des Erwerbseinkommens im entsprechenden Bemessungszeitraum nach BEEG
- Höhe des anrechenbaren Erwerbseinkommens während es Elterngeldbezuges
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen des Antragstellers
- Einkommenshöhe nach § 1 Abs. 8 BEEG

Die von der Elterngeldstelle erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend des angewendeten Datenverfahrens gespeichert und weiterverarbeitet.

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten jeweils nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- Sozialversicherungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- dem Jobcenter
- Bevollmächtigte
- ggf. Familienkassen und EU-Behörden
- Finanzbehörden

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den folgenden Zwecken findet nicht statt:

- zuständige Krankenkassen wegen Mitteilungspflicht nach § 203 SGB V
- Jobcenter zur Bezifferung von Erstattungsansprüchen
- Bevollmächtigte, sofern eine amtliche Betreuungsvollmacht besteht
- ggf. Bundeskasse/Stadtkasse zur Vollstreckung eines Rückforderungsbetrags



- Finanzamt, da Elterngeld dem Progressionsvorbehalt unterliegt (§ 32b Abs.1 Einkommensteuergesetz (EStG))
- Bundeskasse Trier, Dienstsitz Kiel, zur Vornahme von Zahlungen auf das von Ihnen angegebene Empfängerkonto
- ggf. EU-Behörden wegen Klärung der Zuständigkeit und ggf. weiterer Elterngeldansprüche
- Weitergabe an Gerichte im Rahmen eines etwaigen Gerichtsverfahrens
- Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), §§ 22 ff. BEEG

Die erhobenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Weiteren auch an weitere Dritte übermittelt werden und es können unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei Dritten erhoben werden. Diese können bspw. sein: kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium der Finanzen, Statistisches Bundesamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Insolvenzverwalter, Auftragsverarbeiter (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), Versicherungsunternehmen, Melderegister, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Bundesrechnungshof und Landesrechnungshof.

### **3. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck Art. 13 Abs. 3, Art. 14 Abs. 4 DSGVO**

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt die Elterngeldstelle der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

### **4. Speicherdauer Art. 13 Abs. 2 Buchst. a, Art. 14 Abs. 2 Buchst. a DSGVO**

Die personenbezogenen Daten werden nach Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Aufgaben sind erfüllt, wenn die Elterngeldzahlungen eingestellt und abschließend beschieden sind und keine Rückforderungen mehr bestehen. In Fällen z.B. der Stundung oder bei anhängigen Gerichtsverfahren kann die Bearbeitung im Anschluss an die Beendigung der Leistungsgewährung noch entsprechend länger andauern.

### **5. Betroffenenrechte; Art. 13 Abs. 2 Buchst. b, d und e, Art. 1 Abs. 2 DSGVO**

Sie haben das Recht, von der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Sie haben das Recht auf Berichtigung, soweit unrichtige



personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 16 DSGVO). Sie haben das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch, wenn hierfür die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 16, 17, 18, 21 DSGVO).

Sollten die Elterngeldberechtigten notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Anspruch nach dem BEEG nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolgedessen die Bewilligung unter Umständen nicht erfolgen kann.

Sie haben zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Datenverarbeitung ein Beschwerderecht. Zuständig hierfür ist die Datenschutzaufsichtsbehörde, Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511 120 4500, per E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de).

## **6. Einverständniserklärung und Bestätigung**

Mit der Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten im Rahmen des Elterngeldverfahrens bin ich / sind wir einverstanden.

Ich / wir bestätige(n), die ergänzenden Informationen zum Elterngeldantrag gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

Ich/wir habe(n) eine Ausfertigung der ergänzenden Informationen zum Elterngeldantrag gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erhalten, gelesen und verstanden.

Mit meiner / unserer Unterschrift auf dem Elterngeldantragsformular bestätige(n) ich / wir, einen Abdruck dieser Informationen erhalten zu haben.

